

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), und der Fraktion der FDP

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/26916, 19/27840, 19/27926 -

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Neben umfangreichen zivilen Maßnahmen beteiligt sich Deutschland im Rahmen des vernetzten Ansatzes militärisch aktuell mit einer Obergrenze von 1.300 Soldatinnen und Soldaten am NATO-geführten Einsatz Resolute Support (RSM). Dabei leistet Deutschland als Rahmennation im Norden Afghanistans einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, Beratung und Unterstützung afghanischer Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Das derzeitige Mandat für den Bundeswehreinsatz endet regulär am 31. März 2021 und soll durch eine Zustimmung des Deutschen Bundestages bis zum 31. Januar 2022 verlängert werden. Dazu hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein Mandat unter Beibehaltung der Obergrenze vorgelegt. Es handelt sich um eine Fortschreibung des bisherigen Mandats mit einer reduzierten Laufzeit. Laut Bundesregierung trägt dies der komplexen Situation in Afghanistan angemessen Rechnung und ermöglicht Flexibilität, um reagieren zu können, wenn sich die volatile

Sicherheits- und Bedrohungslage verändert.

Die aktuelle Lage in Afghanistan wird nach wie vor von drei Hauptfaktoren beeinflusst: der Sicherheitslage im Land, der zukünftigen Präsenz der US-Truppen und dem innerafghanischen Friedensprozess.

Eine strategische Pattsituation zwischen den nationalen afghanischen Sicherheitskräften auf der einen und den Taliban auf der anderen Seite bestimmt weiterhin die Sicherheitslage im Land. Die afghanischen Sicherheitskräfte verzeichnen hohe Verluste, gleichzeitig üben die Taliban Kontrolle und Einfluss in knapp der Hälfte des Territoriums sowie über etwa ein Drittel der Bevölkerung aus.

Am 29. Februar 2020 einigten sich die USA unter der Trump-Administration und die Taliban auf ein Friedensabkommen, dessen Umsetzung derzeit von der neuen US-Regierung geprüft wird. Die international anerkannte afghanische Regierung war an den Verhandlungen nicht beteiligt. Zu den Verpflichtungen der Taliban gehören u. a. die klare Distanzierung von Terrororganisationen wie Al-Kaida, eine Reduzierung der Gewalt und ernsthafte Verhandlungen über eine dauerhafte Friedenslösung. Im Gegenzug sagten die USA den Abzug sämtlicher internationaler Truppen bis zum 30. April 2021 zu, sofern die Taliban die Bedingungen des Abkommens erfüllen. Im Januar 2021 erfolgte eine Reduktion der US-Präsenz auf 2.500 Kräfte.

Angriffe der Taliban auf internationale Kräfte konnten seit dem Abschluss des Abkommens nicht nachgewiesen werden. Das Gewaltniveau im Land hat seitdem insgesamt jedoch zugenommen. Es kommt vermehrt zu gezielten Tötungen von Zivilisten, darunter auch Personen des öffentlichen Lebens, durch die Taliban (vgl. UNAMA: Afghanistan Annual Report On Protection of Civilians In Armed Conflict: 2020).

Die Friedensverhandlungen zwischen afghanischer Regierung und Taliban stehen ganz am Anfang: Die innerafghanischen Gespräche haben erst im September 2020 begonnen, ein halbes Jahr später als im US-Taliban-Abkommen vorgesehen. Noch haben die Gespräche in Doha nicht an Substanz gewonnen, sondern vor allem Verfahrensfragen behandelt. Verhandlungen über eine umfassende Waffenruhe sind noch nicht absehbar.

Im Februar 2021 erklärte die Administration des neu gewählten US-Präsidenten Joe Biden, dass die Umsetzung des US-Taliban-Abkommens noch geprüft werde. Ein Abzug sämtlicher Koalitionskräfte bis zum 30. April 2021 scheint nunmehr unrealistisch. Auch die Bundeswehr hat sich bereits auf einen Verbleib über den April hinaus eingestellt.

Für die Taliban-Führung ist eine Verschiebung der Frist für den Komplettabzug bislang nicht verhandelbar. Sie reagierte mit Gewalt-Androhungen auf die Ankündigungen, den Truppenabzug womöglich zu verschieben. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Gewalt durch die Taliban gegen internationale Kräfte wieder zunehmen kann, sobald die Frist für einen Komplettabzug abgelaufen ist. Entsprechend sind Vorkehrungen zu treffen, um die Sicherheit der deutschen Soldatinnen und Soldaten auch bei einer verschärften Bedrohungslage zu gewährleisten. Für den Schutz der deutschen Soldatinnen und Soldaten sind insbesondere die Fähigkeiten der USA vor Ort von essentieller Bedeutung. Dazu zählen im Speziellen Möglichkeiten zu Aufklärung, Transport, Schutz, über die Deutschland nicht oder nicht in ausreichendem Maße verfügen. Darüber hinaus hält die Bundeswehr auch eigene Kräfte in Deutschland in Bereitschaft, um sie bei einer Lageverschärfung rasch ins Einsatzgebiet verlegen zu können. Deutschland ist im Norden Afghanistans Anlehnungspartner für 15 Nationen. Darunter befinden sich auch Nicht-NATO-Staaten. Diese Länder verlassen sich auf Deutschland und seine Präsenz, da sie auf deutsche Leistungen angewiesen sind. Dies beinhaltet insbesondere die Aufrechterhaltung des Flugbetriebs in Masar-e-Sharif.

Wie im Input-Papier 2019 und im Bericht zur Unterstützung des Friedensprozesses der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 festgehalten, bedarf es einer grundlegenden Überprüfung des Einsatzes und des deutschen Engagements. Die strategischen Überlegungen der letzten Jahre finden jedoch weiterhin keinen Niederschlag in der konkreten Mandatsausgestaltung.

Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist es, den innerafghanischen Friedensdialog konstruktiv zu begleiten, um einen politischen Weg für ein friedliches Afghanistan zu finden. Insbesondere ist die afghanische Regierung darin zu unterstützen, die Errungenschaften im Bereich der Menschen- und Bürgerrechte der vergangenen 20 Jahre zu erhalten und auszubauen. Eine langfristige friedliche Lösung kann es darüber hinaus nur durch die Einbindung der Region und der afghanischen Nachbarstaaten geben. Denn insbesondere Pakistan hat einen großen Einfluss auf die Taliban. Dialogformate wie die kurzfristig angesetzten Konferenzen in Russland und der Türkei im März und April 2021 können ein erster Schritt sein. Für einen langfristigen Gesprächsprozess wäre eine Konferenz unter dem Dach der Vereinten Nationen vorzuziehen. Den entsprechenden Vorschlag von US-Außenminister Antony Blinken gilt es daher wohlwollend zu prüfen. Zusätzlich sollte die Europäische Union in eine solche Konferenz eingebunden werden.

Schließlich ist Afghanistan jetzt und in Zukunft auf internationale Unterstützung angewiesen. Das afghanische Staatsbudget ist bis zu drei Vierteln durch ausländische Hilfe finanziert. Um die Erfolge und gesellschaftlichen Fortschritte zu bewahren, muss Deutschland über die Entwicklungszusammenarbeit und die Diplomatie auch nach dem Ende von Resolute Support im Land aktiv bleiben. Deutschland und Afghanistan sind bereits jetzt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eng verbunden. Alleine bei der jüngsten Geberkonferenz sagte Deutschland 430 Mio. Euro pro Jahr zu. Zudem ist Deutschland der zweitgrößte bilaterale Geber für Afghanistan. Diese Unterstützung muss weiterhin an konkrete Bedingungen geknüpft werden. Deutsche Maßnahmen zur Stabilisierung umfassen neben der Unterstützung des Friedensprozesses auch die Schulung lokaler Polizeikräfte, den Aufbau von Kapazitäten in Justiz und Verwaltung, die Förderung von Zivilgesellschaft und Hochschulkooperationen.

Wenngleich die internationale militärische Präsenz und damit auch der Bundeswehreinsatz verlängert werden, kann dies nur eine vorübergehende Lösung sein. Deutschland muss sich im Rahmen der NATO und insbesondere gegenüber unseren amerikanischen Partnern für eine klare Abzugsperspektive einsetzen. Diese muss messbare und transparente Bedingungen für einen vollständigen Abzug der NATO-Staaten beinhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der NATO dafür einzusetzen, dass sich die RSM-Partner auf eine klare Abzugsperspektive mit messbaren und nachvollziehbaren Bedingungen einigen;
2. in enger Abstimmung mit EU- und NATO-Partnern und unter Einbezug der Region einen inklusiven Friedensprozess in Afghanistan zu unterstützen;
3. gemeinsam mit den internationalen Partnern unter dem Dach der Vereinten Nationen eine Dialogkonferenz zum Friedensprozess zu initiieren, an der neben der afghanischen Regierung und den Taliban auch Vertreter aus Russland, China, Pakistan, dem Iran, Indien, den USA und der EU teilnehmen;
4. den Istanbul-Prozess weiterhin zu begleiten und im Austausch mit den Nachbarländern Afghanistans Chancen der regionale Kooperation zu identifizieren;

5. sich im Rahmen des politischen Dialogs mit der afghanischen Regierung dafür einzusetzen, dass zivilgesellschaftliche Akteure in politische Reformprozesse sinnvoll eingebunden werden, um einen nachhaltigen Austausch über Themen der Demokratieförderung, Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte zu etablieren;
6. für das Jahr 2021 eine gesamtstaatliche Afghanistan-Strategie vorzulegen, welche aufbauend auf dem Input-Papier von 2019 und dem „Bericht der Bundesregierung zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan“ von 2020 das deutsche Engagement hinsichtlich seiner Ziele, Herausforderungen und Perspektiven einordnet und
7. darüber hinaus darlegt, wie die Bundesregierung mittelfristig die in Afghanistan erzielten Erfolge und Fortschritte mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und Diplomatie bewahren kann;
8. den Mitteleinsatz und die Wirkung des Bundeswehreinsatzes im Rahmen von Resolute Support seit 2015 einer unabhängigen Evaluation zu unterziehen sowie
9. die polizeilichen und zivilen Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die mit deutschen Mitteln seit 2015 in Afghanistan durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind, ressortübergreifend und unabhängig evaluieren zu lassen und die Ergebnisse in einem Bericht öffentlich zugänglich zu machen;
10. darüber hinaus dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 25. Juni 2021, ein Konzept und einen Zeitplan für eine unabhängige Evaluierung des gesamten deutschen Engagements in Afghanistan seit 2001 vorzulegen;
11. sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Resolute Support Einsatz umgehend durch das International Board of Auditors for NATO (IBAN) einem unabhängigen, externen Audit und somit einer umfassenden Evaluierung unterzogen wird;
12. gegenüber den USA sicherzustellen, dass ihre von Deutschland im Norden Afghanistans benötigten militärischen Fähigkeiten bei Aufklärung, Transport und Schutz weiterhin unvermindert zur Verfügung stehen;
13. mit den 15 Partnerationen im Norden Afghanistans im engen Dialog zu stehen, um notwendige Schritte zeitgerecht miteinander abzustimmen;
14. insbesondere die RSM-Partner Deutschlands aus Nicht-NATO-Staaten bei anstehenden Maßnahmen rechtzeitig zu berücksichtigen;
15. die Bedrohungslage für die deutschen Soldatinnen und Soldaten ständig zu bewerten und sich vorzubereiten, eigene Schutzmaßnahmen – auch kurzfristig – umsetzen zu können;
16. das Kräftedispositiv der Bundeswehr zum Schutz des deutschen Einsatzkontingents als nationale Rückfallposition lagebedingt anzupassen und eine kurze Reaktionszeit sicherzustellen;
17. unverzüglich dem Deutschen Bundestag ein neues Mandat vorzulegen, sobald die Einigung mit den RSM-Partnern über den Abzugsplan erfolgt ist.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion